

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2016
25.11. – 27.11.2016 in Wolfsburg

Antrags-Nr.: 1.10-14

Thema: Integration von Anfang an

Die Integration zugewanderter Menschen sieht die Arbeiterwohlfahrt als eine der vordringlichsten Aufgaben unserer heutigen Gesellschaft.

Integration ist dabei kein Prozess, der erst auf die lange Bank geschoben werden kann, bis - oft jahrelang andauernde - rechtsstaatliche Anerkennungsverfahren abgeschlossen oder ein Abschiebeverfahren tatsächlich umgesetzt werden kann, denn Ausgrenzung sowie Beschäftigungs- und Perspektivlosigkeit schafft Räume, in denen Gewaltbereitschaft, Extremismus und gesellschaftliche Parallelstrukturen gedeihen können.

Die Arbeiterwohlfahrt fordert daher unabhängig vom jeweiligen ausländerrechtlichen Status der zugewanderten Menschen sofortige Maßnahmen zur Integration zu ergreifen:

Bildung und Arbeit müssen hierbei im Fokus aller Bemühungen stehen.

Hierzu gehört zunächst der Erwerb der Grundlagen der deutschen Sprache. Entsprechend ist unbedingt ein ausreichendes Angebot an Kursen, deren vorrangiges Ziel die Verständigung in alltäglichen Situationen ist, vorzuhalten. Die verpflichtende Teilnahme muss direkt ab Beginn des Aufenthalts in Deutschland durch ausreichende Angebote ermöglicht werden. Zu ergänzen ist dieses Angebot durch weiterführende Kurse, deren Inhalte auf die besonderen beruflichen Anforderungen abgestimmt sind.

Neben finanzieller Sicherheit bietet Arbeit zudem eine gute gesellschaftliche Integrationsmöglichkeit. Teilhabe am Arbeitsmarkt bietet die besten Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe. Einschränkungen aufgrund des besonderen rechtlichen Status zur Arbeitsaufnahme oder zur Ableistung von Praktika etc. sind daher soweit wie möglich aufzuheben, bürokratische Hürden zu beseitigen. Die Aussetzung der Vorrangprüfung für Menschen mit einer Aufenthaltsgestattung und einer Duldung sind hier ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Auch die Absicherung des Aufenthalts für eine Ausbildung und anschließende Arbeitssuche können sich als erfolgversprechende Instrumente auf dem Weg zur Integration der Geflüchteten in unsere Gesellschaft erweisen. Dennoch ist die Absicherung des Aufenthalts für eine Ausbildung durch eine Duldung nicht ausreichend, zumal im Falle eines Ausbildungsabbruchs Sanktionen drohen ohne die Gründe des Abbruchs näher zu berücksichtigen. Kritisch zu sehen, bleibt zudem die Unterscheidung und daraus entstehende Ungleichbehandlung der Geflüchteten in Menschen mit und ohne Bleibeperspektive.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2016 25.11. – 27.11.2016 in Wolfsburg

Ein weiterer wichtiger Baustein zur Integration - und dies betrifft nicht nur die neuangekommenen Zugewanderten - ist eine gute und verlässliche Kinderbetreuung mithilfe von Kitas und der Kindertagespflege. Alltagsintegrierte Sprachförderung ist besser als jeder Sprachkurs. Neben der Schaffung neuer Kitaplätze ist die grundsätzliche Frage der Frühförderung und Betreuungsqualität von ebenso großer Bedeutung.

Gleiches gilt auch für den Bereich von Schule, sowie den Übergang von Schule zu Ausbildung und Beruf. Neben dem Erlernen der deutschen Sprache für die vielen neu ankommenden Kinder und Jugendlichen müssen Schulen verstärkt für alle Schüler*innen als Lern- und Lebensraum spielerische und ungezwungene Möglichkeiten zur Kommunikation und Interaktion als Teil eines unterstützenden Lernprozesses gewährleisten. Dies setzt neben strukturellen Veränderungen voraus, dass Schulen beim Aufbringen der enormen Strukturkosten für zusätzliches Betreuungs- und Lehrpersonal, für zusätzliche Räumlichkeiten und zusätzliche Ausstattung finanziell unterstützt werden.

Schwierig ist der Punkt der Wohnsitzzuweisung. Auch wenn das Ansinnen nachvollziehbar ist, die deutschen Großstädte nicht weiter überfordern zu wollen, darf der Wohnsitz nur unter bestimmten Kriterien vorgeschrieben werden. So zum Beispiel sollte er nur Menschen betreffen, die staatliche Leistungen beziehen. Zudem muss darauf geachtet werden, dass Geflüchtete nur dort einen verpflichtenden Wohnsitz erhalten, wo sie die Chance auf tatsächliche Integration haben, d.h. wo Sprachkurse, Kita- und Schulplätze und Arbeitsmöglichkeiten existieren.

Es ist außerdem dringend notwendig, dass die Versäumnisse der vergangenen Jahre im sozialen Wohnungsbau – und dies nicht nur in den großen Ballungsräumen – wieder korrigiert werden. Bei der Schaffung neuen Wohnraums sollte auch die Bereitstellung von bezahlbaren altengerechten Wohnungen unbedingt mit Berücksichtigung finden. Der Bezug dieser im Regelfall eher kleineren Wohnungen/Apartments durch ältere Menschen führt dazu, dass meist größerer preiswerter Wohnraum gestreut im Bestand frei wird und somit wieder Platz für wohnungssuchende Familien zur Verfügung steht.

Erfolgreiche gesetzliche Regelungen zur Integration sollten nicht zwischen Menschen mit und ohne Bleibeperspektive unterscheiden, sondern allen Menschen anbieten, sich zu bilden und sinnvolle Tätigkeit zu ermöglichen, da der Zwang zur Untätigkeit der psychischen Gesundheit von Menschen schadet.

Benötigt werden zügige, verlässliche und rechtsstaatliche Verfahren, wenn die Menschen zu uns kommen und Asyl beantragen. Viele Probleme entstehen erst aus dem enormen Rückstau an unbearbeiteten Anträgen. Die Arbeiterwohlfahrt fordert hierbei nachdrücklich, nicht das individuelle Recht auf Asyl zu beschneiden. Erst am Ende eines Asylverfahrens steht das Ergebnis fest.